Edith-Stein-Schule

(Stand: 28.11.2022)

Hausordnung

Damit uns ein gutes Zusammenleben und Arbeiten in unserer Schule gelingt, ist es notwendig, dass wir alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dazu gehört das Wissen um die gültigen Regeln. Diese sollen Gefahren verhüten helfen und dafür sorgen, dass das Schulgebäude und die Anlagen des SBZ pfleglich behandelt werden.

Aufenthalt im Schulgebäude

Morgens:

Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr aufgesperrt. Aufenthalt für externe Schüler*innen ist von 7.30 bis 7.45 Uhr (Di-Fr) und von 8.40 bis 8.55 Uhr (Mo) im Aufenthaltsraum 2009 oder in der Aula im Erdgeschoss. Sichtaufsicht hat der Pfortendienst. Internatsschüler*innen betreten das Schulgebäude erst um 7.45 Uhr bzw. 8.55 Uhr.
Der 1. Stock darf um 7.45 Uhr (Di-Fr) bzw. um 8.55 Uhr (Mo) betreten werden.

Mittags:

In der **Mittagspause** verbleiben die Schüler*innen mit Nachmittagsunterricht in ihren jeweiligen Klassenräumen. Sichtaufsicht hat die eingeteilte Lehrkraft. Mit schriftlicher Genehmigung der Eltern können Schüler*innen **ab der 6**. **Jahrgangsstufe** das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Eine Kopie der Genehmigung ist mitzuführen.

Nachmittags:

Die Schüler*innen verlassen gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude. Ein Aufenthalt nachmittags, außerhalb der Unterrichtszeit, ist nur für Schüler*innen erlaubt, **die zwischen 14.00 und 16.45 Uhr auf den Schulbus warten**. Sie müssen sich dafür im Aufenthaltsraum 2009 im EG einfinden. Sichtaufsicht hat der Pfortendienst. Der Schulbus fährt um 16.45 Uhr ab.

Bitte beachten:

- Lehrerzimmer, Lehrmittelzimmer, Fachräume, Pforte, Schulküche, Turn-/Schwimmhalle, Sportplätze, Werkräume und fremde Klassenzimmer dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. Erzieher*in betreten werden.
- Die Schüler*innen sorgen im Aufenthaltsraum eigenverantwortlich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Raum.
- Aula, Gänge und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte.
- Rennen im Schulhaus, Ballspiele oder Schneeballwerfen im Schulhof unterbleiben aus gegenseitiger Rücksichtnahme sowie wegen der Verletzungsgefahr.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt morgens um 8.00 Uhr (montags um 9.10 Uhr), nachmittags um 14.00 Uhr (montags 14.15 Uhr).
- Die Unterrichtsräume werden **morgens von allen Lehrkräften der ersten Schulstunde** (FöZ und RS) 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen.
- Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt. Die Schüler*innen begeben sich mit dem 1. Gong in ihre Schulräume und verhalten sich nach dem 2. Gong ruhig auf ihren Plätzen.
- Die Schulraumtür bleibt so lange geöffnet bis die Lehrkraft anwesend ist.
- Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum erscheint, meldet dies der/die Klassensprecher*in im Sekretariat.
- Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.
- Schüler*innen ist das Kopieren an den Schulkopierern nicht erlaubt.

Ruhebereiche

- Während der Unterrichtszeit ist im Schulgebäude auf größtmögliche Ruhe zu achten. Deshalb soll sich vor den Klassenzimmern und in den Gängen niemand aufhalten.
- Die Toilettenbesuche sollen möglichst beim Stundenwechsel oder in den Pausen erfolgen.
- Der Raumwechsel zwischen den Stunden erfolgt zügig, rücksichtvoll und leise.

Schulräume

- Alle sind verantwortlich dafür, dass das Schulhaus und die Einrichtungsgegenstände der Schule pfleglich behandelt und die Schulräume in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
- Beim **Verlassen der Klassenzimmer, der Gruppenräume oder der Fachräume** haben alle darauf zu achten, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. **Dazu gehören:**
  - **Fenster schließen, Strom und Licht abschalten**
  - **Klassenzimmertür und Gruppenraumtür zum Gang hin absperren**
- Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend den Klassenlehrkräften zu melden, die dies an den Hausmeister weitergeben.
- Wer Einrichtungsgegenstände oder schuleigene Materialien (z.B. auch Bücher) vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet.
- Bilder und sonstiger Zimmerschmuck können unter Anleitung der Klassenlehrkraft befestigt werden.
- Der Ordnungsdienst (in der GS die jeweilige Lehrkraft) säubert die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.

Pausenregelung

- Die kleine Pause verbringen die Schüler*innen in ihren jeweiligen Klassenräumen.
- In der großen Pause (Hofpause) steht der neue **Erlebnisgarten** den Schüler*innen der Klassen 1 – 5 sowie den blinden Schüler*innen aller Jahrgangsstufen zur Verfügung.
  Regel Nestschaukel: Nur vier Schüler*innen dürfen gleichzeitig schaukeln. Die Nestschaukel darf nicht stehend genutzt werden.
- Das **Schülercafé** steht Schüler*innen der Klassen 8-10 in der großen Pause zur Verfügung. Die Schülercafé-Regeln müssen eingehalten werden.

Handy-Nutzung

- Die **private Nutzung** von Handys und sonstigen elektronischen Kommunikationsmitteln oder digitalen Speichermedien **ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt.**
- Die Nutzung eines Gerätes als schulisches Hilfsmittel oder im Einsatz für Unterrichtszwecke gestattet die jeweilige Lehrkraft.
  Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät vorübergehend abgenommen werden. Die Aushändigung erfolgt durch die Schulleitung.

Sauberkeit und Hygiene

- Beim Betreten des Schulhauses sollen die Fußabstreifer benutzt werden. Zum Schutz der Teppichböden und aus hygienischen Gründen sollen in der Grund- und Mittelschule die Schuhe im Schulhaus gewechselt und Hausschuhe getragen werden.
- **Anoraks, Mäntel, Mützen** etc. sind aus schulhygienischen Gründen an den **Garderobenhaken** im Gang aufzuhängen.
- Haus- und Straßenschuhe werden ordentlich unter den Garderobenbänken abgestellt.
- Für die Mülltrennung stehen spezielle Abfallbehälter (Papier und Restmüll) bereit.
- Auf Sauberkeit in den Toiletten wird besonders Wert gelegt. Alle achten darauf, dass nach der Benutzung die Toilette in sauberem Zustand verlassen wird.
- Die Turnhalle darf **nur mit Turnschuhen** betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe gebraucht werden.

Gesundheit

- Innerhalb des gesamten Schulbereichs gilt **absolutes Rauch- und Alkoholverbot.**
- Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterrichtsbetrieb oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.

Sicherheit

- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgrundstück nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

- Die Schultaschen können während der Mittagspause in den Klassenzimmern bleiben. In der Aula oder auf den Gängen dürfen diese aus Sicherheitsgründen (Unfall- und Diebstahlgefahr) nicht abgestellt werden.
- Wertgegenstände und Geld sollen nicht in unversperrten Räumen oder an der Garderobe zurückgelassen werden.
  Die Schule übernimmt keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen stehen Schließfächer im Nordturm (1. OG) zur Verfügung.
- Die Benutzung der Fernsehgeräte, Computer und CD-Player in den Schulzimmern sind nur im Rahmen des Unterrichts und mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- Unfälle sind sofort der nächsten Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden. Die Lehrkraft ist verpflichtet, sofort einen schriftlichen Unfallbericht auszufüllen und im Sekretariat abzugeben, wenn ein Arztbesuch erforderlich ist.

Miteinander und Füreinander

- Ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Mitschüler*innen sowie Lehrkräften und Mitarbeiter*innen ist selbstverständlich, ebenso wie das gegenseitige Helfen, wenn es die Situation erforderlich macht.
- Insbesondere nehmen wir Rücksicht auf unsere blinden Mitschüler*innen und Lehrkräfte.
- Deshalb bewegen wir uns im Schulgebäude langsam und rücksichtsvoll.
- Wir achten und respektieren unterschiedliche Glaubensauffassungen und Religionszugehörigkeiten.
- Zu einem guten Miteinander gehört auch, dass Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen unseres Zentrums einander grüßen. Dies gilt auch für Gäste, die unsere Schule besuchen.

Gesucht/Gefunden

- Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden.
- Fundsachen im Sportbereich liegen dort in Körben (Umkleidegang oder Schwimmhalle).
- Am Schuljahresende werden nicht abgeholte Fundgegenstände einem wohltätigen Zweck zugeführt.

gez. M. Setzer
Schulleiterin Förderzentrum

gez. S. Dellert
Schulleiterin Realschule

gez. Ch. Redlich
stellv. Schulleiterin Förderzentrum

gez. S. Bystron
stellv. Schulleiterin Realschule